

Wahlordnung

27. Landesschützentag am 10. September 2016 in Schwedt / Oder Delegiertenversammlung

Die Delegierten des 27. Landesschützentages beschließen nachstehende Wahlordnung für die Wahlen entsprechend der Satzung von 2010

1. Wahldurchführung:

Die Delegiertenversammlung wählt eine Wahlkommission mit drei Mitgliedern in offener Abstimmung auf Vorschlag der Delegiertenversammlung.

Sie leitet die gesamte Wahlhandlung und benennt aus ihren Reihen den Wahlleiter, welcher die Funktion der Tagungsleitung für den Zeitraum der Wahl ausübt.

2. Wahlen erfolgen entsprechend §§ 16 und 14 bzw. § 25 der BSB – Satzung:

Es sind neu zu wählen (das Amt war bisher unbesetzt):

- der/die Landesschriftführer/in

Zur Wahl stehende Präsidiumsmitglieder sind getrennt zu wählen, eine Wiederwahl ist möglich. Gem. § 25 haben Wahlen schriftlich zu erfolgen, es sei denn, daß nur ein Vorschlag vorliegt oder die Delegiertenversammlung einem Antrag auf offene Wahl mit einfacher Mehrheit zustimmt.

3. Wahlhandlung:

Mit Übernahme der Tagungsleitung durch die Wahlleitung

- bei entsprechend vorliegendem Antrag entscheiden, ob die Wahlen der Präsidiumsmitglieder in schriftl. oder offener Abstimmung erfolgen sollen
- für die Wahl der Präsidiumsmitglieder getrennte Kandidatenlisten aufstellen und die Wahlen einzeln in nachstehender Reihenfolge durchführen

Kandidatenliste für: **Landesschriftführer/in des BSB**

- Einverständnis der Kandidaten zur Aufnahme in die Kandidatenliste
- Abschluß der Kandidatenliste auf Antrag
- Wahl Landesschriftführer/in entspr. Votum der Delegiertenversammlung schriftlich oder in offener Abstimmung
- Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Erklärung für die Annahme des Amtes

4. Die Wahlergebnisse sind durch die Wahlkommission festzustellen, vom Wahlleiter zu protokollieren und schriftlich zu bestätigen.